



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

30. Juli 2019
Seite 1 von 4

An Herrn
Bernd Masmeier
Am Schönenkamp 110
40599 Düsseldorf

Aktenzeichen:
511-6.08.01.01-151405
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Laux

Entwicklung der schulischen Inklusion in NRW
Ihr Schreiben vom 20. Juni 2019

Telefon 0211 5867-3558
Telefax 0211 5867-3220
silke.laux@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Masmeier,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Ministerin Gebauer. Frau Ministerin hat das Schreiben gelesen und mich gebeten, darauf zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Sie beziehen sich in Ihren Ausführungen auf die von der Landesregierung initiierte Neuausrichtung der Inklusion. Im Folgenden werde ich zu Ihren Fragen und Anregungen Stellung nehmen und Ihnen gerne die Position der Landesregierung erläutern.

Die Qualität des Gemeinsamen Lernens ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Deshalb sollen die Angebote inklusiven Unterrichts zukünftig insbesondere in der Sekundarstufe I stärker als bisher an Qualitätsstandards ausgerichtet werden, was beim derzeitigen, dem Elternwunsch entsprechenden Umfang des Gemeinsamen Lernens landesweit betrachtet auf eine Bündelung der Ressourcen an Schulen, die von der Schulaufsicht als Standorte des Gemeinsamen Lernens in der Schulform festgelegt wurden, hinauslaufen wird.

Daher hat die Landesregierung am 03. Juli 2018 zum Schuljahr 2019/2020 eine neue Steuerungs- und Ressourcensystematik für die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I beschlossen.

Die Neuausrichtung der Inklusion ist auch eine Reaktion der Landesregierung auf die vielfältige Kritik an der Ausgestaltung der Inklusion unter

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

der Vorgängerregierung, bei der an einer Vielzahl von allgemeinbildenden Schulen ohne die notwendige Unterstützung Gemeinsames Lernen eingerichtet wurde musste und die Qualität der individuellen Förderung nicht den gewünschten Ansprüchen genügen konnte.

Die Neuausrichtung der Inklusion in den Schulen erfolgt auf Basis der unveränderten schulgesetzlichen Grundlage (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Dies gilt auch und insbesondere für das Recht der Erziehungsberechtigten bei der Wahl des Förderortes. Die Auswahl der angebotenen Standorte der Schulen des Gemeinsamen Lernens erfolgt in enger Kooperation von Schulaufsicht und Schulträgern. Ein Rückgang der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Schulen des Gemeinsamen Lernens aufgrund der Bündelungsprozesse ist aus den ersten Hinweisen zu den aktuellen Anmeldezahlen nicht ersichtlich.

Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens ist die fachliche Kompetenz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik wichtig, was als ein „Qualitätskriterium“ des Runderlasses „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ vom 15. Oktober 2018 zum Ausdruck gebracht wird.

Schon mit dem Haushalt 2018 wurden 330 zusätzliche Tarifstellen für „multiprofessionelle Teams“ bereitgestellt. Sie sollen insbesondere jenen Schulen des Gemeinsamen Lernens zu Gute kommen, die ohnehin mit Blick auf sozialräumliche Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen stehen. Diese Stellen können – je nach Wunsch der Schule – u.a. durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister besetzt werden. Diese Personengruppen eröffnen den Schulen die Möglichkeit, neben Lehrkräften auch durch andere Berufsgruppen eine zielführende Unterstützung im Unterricht zu ermöglichen.

Weitere zusätzliche 400 Planstellen für die Lehrkräfte der allgemeinen Schule sollen in Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I erforderliche Differenzierungsangebote ermöglichen, die insbesondere beim zieldifferenten Lernen, aber auch beim Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erforderlich sein können. Hier ist es denkbar, auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Lehrkräfte der Sekundarstufe II zu gewinnen.

Der Landesregierung ist es ein Anliegen, den Schulen des Gemeinsamen Lernens zur Realisierung der Qualitätsstandards zusätzliche Unterstützung auch im Bereich Fortbildung zur Verfügung zu stellen. Zum neuen Schuljahr 2019/20 erhalten insgesamt ca. 1500 Grund- und weiterführende Schulen des Gemeinsamen Lernens ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 1.200 €. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklungsprozesse. Alle diese Schulen des Gemeinsamen Lernens erhalten ebenfalls im Schuljahr 2019/20 die Möglichkeit eines zusätzlichen dritten Pädagogischen Tages, um ihn zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium zu verwenden (gemäß §11 Abs. 4 ADO). Dieser wird nach Beschluss der Schulkonferenz und in Absprache mit der Schulaufsicht terminiert.

Dabei ist die Kooperation bei Planung, Durchführung und Evaluation der schulinternen Fortbildungen (vgl. Fortbildungserlass BASS 20-22 Nr. 8, Abschnitt 2.1) mit anderen Schulen zu gleichen Themenstellungen besonders wünschenswert. So können möglichst viele Schulen von den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln profitieren. Die Schulaufsicht unterstützt dies im Besonderen.

Die Landesregierung hat auf den Mangel an Lehrkräften für Sonderpädagogik unter anderem mit einer Ausweitung der Studienkapazitäten an den Hochschulen reagiert. Das von der Landesregierung initiierte Programm „Ausbau der Studienaufnahmekapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zur Absicherung des Wahlrechts zwischen Inklusion und Förderschule“ soll der Schaffung bzw. Sicherung von 250 weiteren Bachelor-Studienanfängerplätzen ab dem WS 2018/19 sowie von 200 weiteren Master-Studienanfängerplätzen ab dem WS 2021/22 dienen. Gegenüber dem Beginn des Ausbaus der Sonderpädagogik im Jahr 2013 haben die Universitäten ihre Bachelor-Kapazitäten in der Sonderpädagogik mehr als verdoppelt.

Ihre Forderung, in der Lehrerausbildung aller Lehrämter den Erwerb von Kompetenzen für Inklusion sowie sonderpädagogischen Basiskompetenzen zu verankern, ist im Lehrerausbildungsgesetz des Landes NRW bereits realisiert. Das Lehrerausbildungsgesetz formuliert als lehramtsübergreifendes Ziel der Ausbildung aller Lehrkräfte (unabhängig von den jeweiligen Schulformen) die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit Heterogenität.

Für die schulpraktische Lehrerausbildung sind im Kerncurriculum für die schulpraktische Lehrerausbildung mit den dort aufgeführten Kompetenzen und Standards die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes festgelegt. Das Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen

und als Chance nutzen“ ist eine übergreifende Leitlinie, die allen weiteren beruflichen Handlungsfeldern (Unterricht, Erziehungsauftrag, Lernen und Leisten, Beraten, System Schule) zugrunde liegt. Dabei wird als Leitbild die programmatische Ausrichtung einer Schule der Vielfalt gewählt. Der Begriff „Vielfalt als Leitlinie“ umfasst alle Ausprägungen von Individualität und setzt damit zentrale Akzente für die Bedeutung der großen Querschnittsthemen (u.a. Gemeinsames Lernen, Sprachsensibles Unterrichten, Fordern und Fördern). Dies stärkt notwendige Kompetenzerweiterung mit dem Blick auf das Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen und die Wirksamkeit von individueller Förderung in allen Fächern.

Die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule, mit dem Ziel entsprechend gut ausgestatteter allgemeiner Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I, ist ein Prozess, der schrittweise erfolgt und nur gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften, mit den Kommunen und Schulaufsichten gelingen kann.

Fachlich ausgerichtete Hinweise wie Ihre sind für inhaltliche Diskussionen zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens anregend.

Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Stellungnahme, für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Silke Laux